

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Mag. Christine Lapp, Heidrun Silhavy
und GenossInnen

betreffend **Anrechnung von neutralen Zeiten für die Erziehung erheblich behindeter
Kinder als Ersatzzeiten in der Pensionsversicherung**

eingebracht im Zuge der Debatte zu 1132 dB

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesministerin für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz wird aufgefordert, dem Nationalrat bis spätestens 15. November 2005 eine Regierungsvorlage zu übermitteln, mit der Müttern oder Vätern, die für ein behindertes Kind erhöhte Familienbeihilfe bezogen haben, anstelle von neutralen Zeiten zusätzlich Ersatzzeiten in der Pensionsversicherung angerechnet werden.

Eine Übergangsbestimmung soll ein befristetes Antragsrecht auf Anrechnung dieser Versicherungszeiten auch bei bereits zuerkannten Pensionen vorsehen.

Christine Lapp

Heidrun Silhavy

D. Puck

Christine Lapp

Heidrun Silhavy

Begründung:

Die Möglichkeit der Selbstversicherung für Zeiten der Pflege eines behinderten Kindes besteht seit 1.1.1988. Zur Zeit müssen Mütter und Väter, die derartige Pflegeleistungen vor dem 1.1.1988 erbracht haben, pensionsrechtliche Nachteile in Kauf nehmen.

Die Verschlechterungen bei der Pensionsberechnung, vor allem durch das Absenken des Steigerungsbetrages und die Ausdehnung des Bemessungszeitraumes, sind für diese Eltern besonders spürbar. Diese Nachteile können durch die Anrechnung solcher Pflegezeiten als Ersatzzeiten ausgeglichen werden.